

SoVD Niedersachsen drängt auf ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen

„Niedersachsen braucht das Gleichstellungsgesetz jetzt“, fordert Edda Schliepack, Sozialpolitische Sprecherin des SoVD. Niedersachsen ist auf dem besten Wege, eines der letzten Bundesländer zu werden, dass eine Landesregelung bekommt. Auch anderthalb Jahre nach Regierungsantritt der CDU/FDP-Koalition liegt noch kein Landesbehindertengleichstellungsgesetz vor.

Gemeinsam mit Karl Finke, Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen, diskutierte der Sozialpolitische Ausschuss auf seiner Sitzung am 1. September 2004 über ein Landesgleichstellungsgesetz und hat sich auf Eckpunkte verständigt.

Als zentrale Punkte sehen die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses eine Verbesserung der Integration in den Schulen, die Umsetzung der Barrierefreiheit und Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten behinderter Menschen.

Bei der integrativen Beschulung muss besonders die Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet sein. Immer noch können Lehrerkollegien und Schulgesamtkonferenzen Kindern im Vorfeld die Möglichkeit der integrativen Beschulung verweigern, während das Niedersächsische Schulgesetz ausdrücklich die Möglichkeit der integrativen Beschulung vorsieht.

Das Interesse behinderter Menschen an barrierefreier Teilhabe muss dem Denkmalschutz vorgehen, stellte der Ausschuss weiter fest. Ferner wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten behinderter Menschen durch Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragte ausführlich erörtert.

„Bei den Gesetzesberatungen ist darauf zu achten, dass Niedersachsen nicht hinter den Vorgaben des Bundesgleichstellungsgesetzes zurückbleibt“, stellte Schliepack abschließend fest. Der SoVD wird das Gesetz sorgfältig daraufhin überprüfen.

SoVD-Patientenberatung Wegweiser durch die Gesundheitslandschaft

Informationen über Krankheitsbilder, Kostenübernahme, Patientenrechte, Weitervermittlung an Therapeuten u.v.m.:
Wir beraten Sie persönlich oder telefonisch.
Telefon: 05 11 / 7 01 48 73
E-Mail: Patientenberatung@SoVD-nds.de

Spende für das Kinderhospiz Sternenbrücke



Elisabeth Wohlert und Peer Gent,
Geschäftsführer des Kinderhospizes Sternenbrücke

Elisabeth Wohlert, SoVD-Landesfrauensprecherin, überreichte dem Kinderhospiz Sternenbrücke in Hamburg eine Spende von 300 Euro. Der Betrag war auf der Landesfrauenkonferenz im März dieses Jahres gesammelt worden, die unter dem Motto „Sterbehilfe, Sterbegleitung: das Recht auf einen würdigen Tod“ stand. Die Gründerin und Leiterin Ute Nerge stellte hier das Kinderhospiz Sternenbrücke vor. Spontan sammelten die anwesenden Kreisfrauensprecherinnen für die Kinder in Hamburg.

Das Kinderhospiz Sternenbrücke finanziert sich ausschließlich über Spenden. Auch Sie können das Kinderhospiz mit einer Spende unterstützen:

Telefon 0 40 / 8 19 91 20
Infos im Internet: www.sternenbruecke.de

„Es muss nicht viel schief gehen, um sich zu überschulden“

Ein Gespräch mit Schuldnerberaterin Sabine Taufmann

Fast täglich erscheinen neue Meldungen in den Medien zu Hartz IV. Viele Betroffene nutzen daher die SoVD-Beratungszentren in Niedersachsen. Dabei kommen nicht nur Probleme wie komplizierte Fragebögen zutage, sondern auch finanzielle Nöte, besonders Schulden.

So reagieren auch Niedersachsens Schuldnerberater derzeit auf Hartz IV, denn für überschuldete Menschen kann es ab Januar 2005 spürbare Veränderungen geben. Der SoVD sprach mit Sabine Taufmann, Schuldnerberaterin beim Diakonischen Werk Hameln-Pyrmont, über Risikofaktoren, die zur Verschuldung führen und über die Auswirkungen von Hartz IV.

SoVD: Frau Taufmann, welche Umstände können zur Überschuldung führen?

Taufmann: So etwas geht ganz schnell. Das kann Arbeitslosigkeit sein, eine Krankheit, oder wenn eine Beziehung auseinander bricht. Oder es sind Immobilien oder Autos, die man abzahlen muss. Auch Kinder und Unterhaltszahlungen sind, leider, ein Risikofaktor. Es muss nicht viel schief gehen, um von Verschuldung in Überschuldung zu geraten.

SoVD: Wie wirken sich Schulden auf Menschen aus?

Taufmann: Es gibt einen erwiesenen Zusammenhang zwischen Überschuldung und Erkrankung. Schulden führen zu psychischem Druck, zu Krisen in der Partnerschaft, zu Ängsten, ob man die Miete zahlen kann. Die Menschen, die zum ersten Mal zu mir kommen, sind zunächst einmal sehr aufgeregt und ängstlich. „Schulden“ haben mit „Schuld“ zu tun. Viele haben das Gefühl, sie müssten sich rechtfertigen.



Schuldnerberaterin Sabine Taufmann: „Viele Menschen haben das Gefühl, sie müssten sich rechtfertigen.“

SoVD: Was raten Sie Menschen in der Schuldnerberatung?

Taufmann: Als erstes: Keine neuen Verpflichtungen eingehen, also keine Umschuldungen, keine neuen Ratenzahlungen, keine neuen Kredite. Außerdem Prioritäten setzen, also zunächst Miete, Strom und Telefon zahlen. Und: Sich rechtzeitig an die Schuldnerberatung wenden. Wichtig ist, dass sich Betroffene einen Überblick über ihre finanzielle Lage verschaffen, dazu gehört auch, dass die Papiere sortiert werden. Die Übersicht macht ruhiger. Danach kann ein Regulierungskonzept entwickelt werden.

SoVD: Was ändert sich durch das Hartz-IV-Gesetz?

Taufmann: Wer Sozialhilfe bezieht, bekommt künftig 45 Euro mehr, das scheint auf den ersten Blick positiv. Dieses Geld ist zum Sparen gedacht, so dass man künftig bei größeren Anschaffungen

keine Anträge mehr stellen muss und sich beispielsweise einen Kühlschrank kaufen kann. Das Problem ist aber, dass, wenn Inkassounternehmen von dem Gesparten erfahren, sie dieses Sparguthaben vollständig pfänden können. Dies ist möglicherweise eine Gesetzeslücke. Überdies kann man davon ausgehen, dass die 45 Euro ohnehin für das tägliche Leben aufgezehrt werden. Von Hartz IV werden außerdem Personen der Mittelschicht betroffen sein, denn bei Arbeitslosigkeit haben sie einen hohen Einkommensverlust, und gerade sie sind häufig diejenigen, die Kredite aufgenommen haben.

SoVD: Woran erkennt man eine seriöse Schuldnerberatung?

Taufmann: Seriöse Schuldnerberatungen sind immer kostenlos und werden von Wohlfahrtsverbänden oder Kommunen angeboten. Vor den gewerblichen Schuldnerregulierern sollte man sich hüten, die machen nur ein Geschäft mit der Verzweiflung. SD

Krankenkassen fördern Selbsthilfegruppen

Immer mehr Menschen suchen in schwierigen Lebenssituationen Kontakt zu gleichartig Betroffenen. Sie bilden Selbsthilfegruppen, um beispielsweise die Begleitsymptome von chronischen Erkrankungen und Behinderungen besser zu bewältigen. Allein in Niedersachsen gibt es über eintausend Selbsthilfegruppen.

Der Erfahrungsaustausch mit den anderen Gruppenmitgliedern hilft dem Einzelnen, den Alltag mit der Krankheit zu verarbeiten. Das Gefühl, verstanden zu werden und sich durch die Krankheit nicht mehr so isoliert zu fühlen, stärkt das Selbstvertrauen.

Auch wenn die Gruppenarbeit die Krankheit nicht beseitigen kann, trägt sie - wie durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt - zu einer spürbaren Verringerung der krankheits- oder behinde-

rungsbedingten Belastungen bei. Gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist somit eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden professionellen Versorgungssystemen.

Was die Betroffenen oft nicht wissen: die Krankenkassen sind nach dem Sozialgesetz verpflichtet, gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen unter bestimmten Voraussetzungen zu fördern. Dies kann durch finanzielle Förderung geschehen, aber auch durch personelle Unterstützung wie z. B. das Stellen von Referenten zu bestimmten Themenbereichen. Auch eine Unterstützung durch bereitgestellte Räumlichkeiten oder Öffentlichkeitsarbeit ist denkbar. Voraussetzungen für eine Förderung sind unter anderem die Bereitschaft zur Kooperation mit den Krankenkassen, die grundsätzliche Offenheit für neue Mitglieder und eine verlässliche sowie kontinuierliche Gruppenarbeit bei einer Grup-

pengröße von mindestens 6 Personen.

Auch der SoVD Niedersachsen bietet mit dem Projekt BIP - Betroffenen-, Interessen- und Projektgruppen - Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen, zum Beispiel durch die Bereitstellung geeigneter barrierefreier Räumlichkeiten und die fachliche Unterstützung einer Gruppe in der Anfangsphase. HK

Infos:
Sozialinformationszentrum
(SIZ) im SoVD
Herschelstr. 31
30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 7 01 48 65

BIP
Betroffenen-Interessen-
und Projektgruppen
Jessica Bärowald
Tel.: 05 11 / 7 01 48 95
E-Mail: jessica.baerwald@sovd-nds.de